

# FÖRDERVERTRAG

Für die Übernahme einer Patenschaft

Vertragspartner:

1)

Afrika Morgen e.V.

Verein zur Förderung ganzheitlicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Afrika

Karl – Friedrich – Str. 157

52072 Aachen

Zusammen mit und in Vertretung für unseren Projektpartner

Garden for Education and Healing (GEH)

Anichem Quarter, Bamenda 1

Up Station after end of tar, Government

Residential Area (GRA)

P.O. Box 2172, Mankon, Bamenda

Kamerun

Und

2)

Name, Vorname .....

Anschrift .....

Tel. und email .....

§ 1

Der Vertrag wird zu Gunsten des Kindes ..... wohnhaft im Kinderhaus des GEH in Bamenda, geschlossen.

§ 2

Der/die UnterzeichnerIn zu 2) verpflichtet sich hiermit, das oben genannte Kind mindestens ein Jahr mit einem monatlichen Betrag in Höhe von

€ ..... zu unterstützen.

§3

Ab dem Datum des Vertragsbeginns besteht ein 14-tägiges Rücktrittsrecht, von dem schriftlich Gebrauch gemacht werden kann.

§4

Der Vertrag verlängert sich automatisch, kann jedoch nach Ablauf des ersten Jahres mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweiligen Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

§5

Der/die UnterzeichnerIn zu 1) verpflichtet sich, den Förderbetrag in voller Höhe dem GEH Bamenda zu Gunsten des oben genannten Kindes zuzuleiten.

§6

Der/die UnterzeichnerIn zu 2) hat jederzeit die Möglichkeit, Kontakt zu ihrem/seinem Patenkind aufzunehmen. Sie/er erklärt sich damit einverstanden, keine persönlichen Geschenke zu überbringen oder zu senden. Sie/er darf aber jederzeit Gaben, die an alle Kinder des Waisenhauses adressiert sind, senden oder übergeben. Mindestens einmal im Jahr erhält die Patin/der Pate Informationen über die Befindlichkeit des Kindes.

§ 7

Der/die UnterzeichnerIn zu 2) zahlt den Förderbetrag monatlich/pro Quartal (Nicht Zutreffendes bitte streichen) auf das Konto von

Afrika Morgen e.V.

IBAN DE70 39050 0000 04788 5702

BIC AACSD33

unter dem Stichwort „Patenkind Bamenda“ und erhält nach Ablauf jeden Jahres eine beim Finanzamt steuerlich absetzbare Spendenquittung.

§8

Bei Auszug oder Tod des Patenkindes erlischt dieser Vertrag mit sofortiger Wirkung. Die Patin/der Pate wird umgehend nach Bekanntwerden über die Sachlage informiert. Förderbeträge, über die vor Bekanntwerden des Umstandes eine Spendenquittung ausgestellt wurde, werden nicht zurückgezahlt. Sie verbleiben im Kinderhaus und kommen diesem zugute.

§9

Bei Auflösung des Vereins Afrika Morgen e.V. erlischt dieser Vertrag automatisch. Förderbeträge, die danach noch auf das Konto des Vereins eingehen sollten, werden zurückerstattet. Förderbeträge, über die bereits eine Spendenquittung ausgestellt wurde, werden nicht zurückgezahlt.

§10

Für eine eventuelle Auflösung des GEH Bamenda kann der Verein Afrika Morgen e.V. keine Haftung übernehmen. Förderbeträge, über die vor Bekanntwerden dieses Umstandes Spendenquittungen ausgestellt wurden, werden nicht zurückbezahlt.

§11

Sitz des zuständigen Gerichtsortes ist das Amtsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen.

Ort, Datum .....

.....  
Unterschrift Afrika Morgen e.V.

.....  
Unterschrift des Paten/ der Patin